

Spiel- und Platzreglement Tennisclub Uetendorf

- 1) Grundsätzlich dürfen die Plätze nur von Clubmitgliedern des TCU benützt werden. Ausnahmen regelt der Vorstand.
- 2) Gäste haben die Möglichkeit, in Begleitung von Clubmitgliedern zu spielen, falls die Plätze frei sind. Pro Stunde sind pro Gast Fr. 10.-- zu entrichten. Das begleitende Clubmitglied trägt seinen Namen, Datum, Spieldauer und Betrag in die Gästeliste ein. Die Beträge werden am Ende der Saison durch den Kassier eingezogen.
- 3) Die Anlage ist zwischen 06.00 h und 22.00 h geöffnet, sofern die Plätze bespielbar sind. Über die Bespielbarkeit entscheidet der Platzchef oder ein anderes Vorstandsmitglied.
- 4) Der Platz darf nur mit sauberen Tennisschuhen betreten werden.
- 5) Spielreservierungen erfolgen durch Aufhängen der Namensplättchen im Rangeurkasten.
- 6) Sofern Mitglieder auf eine Spielgelegenheit warten, haben Spielende bei Einzelspielen nach 45 Minuten und bei Doppeln nach 60 Minuten den Platz unaufgefordert zu verlassen. Vorher ist der Platz mit dem Besen sauber abzuziehen.
- 7) Bei Platzmangel sollten nach Möglichkeit Doppelspiele gespielt werden.
- 8) Platzreservierungen für Interclub und Veranstaltungen regelt der Vorstand. Sie werden rechtzeitig am Anschlagbrett und auf der Homepage publiziert.
- 9) Einem allfälligen Trainer kann ein reservierter Platz zur Verfügung gestellt werden. Die Einzelheiten hierzu regelt der Vorstand.
- 10) Erteilt ein Clubmitglied selber privaten, entgeltlichen Unterricht, so muss die Erlaubnis dazu beim Vorstand eingeholt werden.
- 11) Die zuletzt spielenden Personen sind verpflichtet, beim Weggehen die Anlage und die Garderobe zu schliessen und die Beleuchtung abzuschalten. Jedes Mitglied sorgt für Ordnung und Sauberkeit in- und ausserhalb der Anlage sowie für Rücksichtnahme gegenüber den Anwohnern.
- 12) Die Servicetüre in der Umzäunung gegen das Schwimmbad dient ausschliesslich dem Holen von Bällen und nicht als Zugang zum Schwimmbad.
- 13) Schlüssel für die Tennisanlage sind gegen Unterschrift und Depot bei dem/der KassierIn zu beziehen.
- 14) Haustiere sind ausserhalb der Tennisplätze zu halten und so zu beaufsichtigen, dass sie Tennisbetrieb und Zuschauer nicht stören.
- 15) Motorfahrzeuge dürfen nur auf den öffentlichen Parkplätzen parkiert werden.
- 16) Der TCU lehnt jede Haftung bei Unfällen, Diebstählen und Elementarschäden auf der clubeigenen Anlage ab.

Uetendorf, den 29. Januar 2015, genehmigt durch die Hauptversammlung

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Heinz Jakob

Désirée Cengia